

Landtagsbeilage zur Sächsischen Staatszeitung

Nr. 95.

zu Nr. 159 des Hauptblattes.

1927.

Beauftragt mit der Herausgabe Regierungsrat Brauhe in Dresden.

Landtagsverhandlungen.

(Fortsetzung der 45. Sitzung
von Donnerstag, den 7. Juli 1927.)

Fortsetzung des Auszugs aus der Vorlage Nr. 24, eine Denkschrift über die Frauenklinik für den Südwesten Sachsen's betr.

Bei sehr wesenlichen Einrichtungen, wie Küche, Wäscherei usw., würde eine Vergütung von staatlichem und städtischem Betrieb sicherlich nicht ohne Neubauten ablaufen und sich daher nicht empfehlen. Jedemfalls würden die Kosten des Betriebs erheblich höher werden als bei Errichtung der Frauenklinik in Verbindung mit dem Krankenhaus in Zwickau.

Die Hochbaudirektion im Finanzministerium hat sich dahin ausgesprochen, daß vom technischen und wirtschaftlichen Standpunkt aus die Erweiterung der Zwickauer Krankenanstalt durch eine Frauenklinik mehr zu empfehlen sei als die Verbindung einer staatlichen Frauenklinik mit dem städtischen Krankenhaus in Plauen. Durch eine intensive Ausnutzung der Zwickauer maschinellen Anlagen werde die Wirtschaftlichkeit des technischen Betriebes dort gehoben werden, die Kosten für Wäschereinigung, Heizung und Elektrizität würden dadurch verhältnismäßig sinken. — Hingegen würden durch den Anschluß der staatlichen Frauenklinik an das Stadtkrankenhaus Plauen, abgesehen von Verwaltungsschwierigkeiten und der Notwendigkeit, ein Grundstück erst bereitzustellen, das in Zwickau gerade für diesen Zweck schon erworben ist, erhebliche Betriebsmehrholzen erwachsen, z. B. durch Übernahme eines Teils der Ausgaben für Besoldung des technischen Personals in einer beide Anstalten versorgenden Heiz- und Kraftzentrale und durch die anteilige Verzinsung und Tilgung des Anlagekapitals für diese Zentrale. Die Kosten für Wäschereinigung, Heizung, Warmwasserversorgung und Elektrizität würden mindestens doppelt so hoch werden als in Zwickau.

Die Errichtung einer Frauenklinik mit 200 Betten würde nach einer rohen Schätzung der Hochbaudirektion im Finanzministerium in Verbindung mit dem Krankenhaus etwa 3 250 000 RM., in Verbindung mit dem städtischen Krankenhaus in Plauen aber 3 680 000 RM., also rund 430 000 RM. mehr erfordern. Bei der letzten Schätzung ist die Hochbaudirektion von der Annahme ausgegangen, daß

1. die Stadt Plauen das Baugelände unentgeltlich zur Verfügung stellt;
2. sie auf ihre Kosten bis an die Gebäude der Klinik heran die Leistungen für Wasser, Elektrizität und Gas sowie die Schleisen legt und die Abwasser der Klinik ohne Klärung aufnimmt oder selbst läuft;
3. Elektrizität, Gas und Wasser von der Stadt in der zum Betrieb der Klinik erforderlichen Menge bezogen werden können und besondere Anlagen vom Staat für diese Zwecke nicht herzustellen sind;
4. die Stadt die Wohnungen für das zum Betrieb der Klinik gehörige Kanzel- und Betriebspersonal auf ihre Kosten beschafft.

Würden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, so würde sich der Mehraufwand noch entsprechend erhöhen. — Auf die besonderen örtlichen Verhältnisse und auf die Bodenbeschaffenheit in Plauen ist bei dieser Schätzung noch nicht Rücksicht genommen worden, da sie sich noch nicht übersehen lassen.

Einer neu zu errichtenden Klinik etwas einen geringeren Umfang zu geben, als vorstehend vorgesehen, kann nicht empfohlen werden. Es hat sich immer wieder gezeigt, daß es unvorteilhaft ist, eine Anzahl nicht von vornherein den vollen zu erwartenden Bedürfnissen anzupassen, da dann spätere Erweiterungen unabdinglich sind und die Anstalten, die auf diese Weise zur Entstehung kommen, im Ergebnis wesentlich teurer sind, als wenn sie von vornherein in dem entsprechenden Maße ausgeführt worden wären.

IV. Einzelne besondere Gesichtspunkte.

In dem Abänderungs- und Ergänzungsvorvertrag mit der Stadt Zwickau vom Jahre 1923 hat sich der Staat verpflichtet, „wenn einmal die Errichtung einer staatlichen Frauenklinik und einer Akademie für praktische Medizin im Südwesten Sachsen's in Frage kommen sollte, in erster Linie in Erwägung zu ziehen, ob diese Einrichtungen an das Krankenhaus Zwickau angegliedert werden können.“

Wenn diese Forderung der Stadt Zwickau auch nicht einen Rechtsanspruch daraus hat, daß die Frauenklinik in Zwickau errichtet wird, so wird der Staat sich doch insofern für gebunden halten müssen, als er nicht ohne zwingende Gründe die Einlösung dieser Forderung wird verzögern können.

Es kommt ferner hinzu, daß das Krankenhaus bei Errichtung der Klinik in Plauen auf absehbare Zeit ein Torso bleiben würde.

Das Krankenhaus Zwickau hat sich auch zu einem bedeutenden Mittelpunkt der ärztlichen Fortbildung entwickelt. Die Einrichtungen des Pathologischen Instituts, insbesondere die Sammlungen und der große Hörsaal, tragen dieser Tatsache Rechnung. Es ist unbedingt notwendig, daß das Gebiet der Gynäkologie, wie es von jenseit geplant war, im Zusammenhang mit den Gebieten der Chirurgie und der inneren Krank-

heiten behandelt werden kann. Eine Bereitstellung dieses Zusammenhangs, wie sie eintreten würde, wenn an das Krankenhaus nicht auch eine Frauenklinik angegliedert werden würde, würde einen schweren Schaden für die ganze Einrichtung bedeuten.

Diesen Gesichtspunkten gegenüber kommt auf Seiten der Stadt Plauen nur die Tatsache in Betracht, daß die Stadt Zwickau durch das Krankenhaus auch in seinem heutigen Umfange auf dem Gebiete der Krankenpflege bereits in außerordentlicher Weise entlastet ist, so daß der Wunsch der Stadt Plauen, nun auch eine beratige Entlastung zu erhalten, verständlich erscheint.

Die vorliegenden Darlegungen ergeben ein hartes Überwiegen der Gründe, die für Errichtung der Klinik in Verbindung mit dem Krankenhaus Zwickau sprechen. Nach diesem Ergebnis kann die Regierung nur vor-

schlagen, die von dem Landtag in den Haushaltplan für 1927 als ersten Teilbetrag zur Errichtung einer staatlichen Frauenklinik für den Südwesten Sachsen's bereits eingesetzten 500 000 RM. als ersten Teilbetrag zur Errichtung einer staatlichen Frauenklinik in Verbindung mit dem Krankenhaus Zwickau zu verwenden.

Es wird gegen den Einspruch des Abg. Eulerlein (Dnat.) beschlossen, die Vorlage in Schlussberatung zu nehmen.

Abg. Müller (Chemnitz — Althoz.): Die Denkschrift der Regierung macht auch uns die Entscheidung nicht leicht, wohin die Frauenklinik kommen soll, denn die Denkschrift beweist, daß wir mit einer Frauenklinik in Zwickau nicht auskommen, sondern noch eine Frauenklinik brauchen. Um aber die Sache wenigstens in Fluss zu bringen, damit mit dem Bau in Zwickau begonnen werden kann, stimmen wir heute für die Vorlage der Regierung. Ich möchte dazu bemerken, daß der Antrag Arzt, der noch vorliegt, unsere Zustimmung auch findet. Es ist unser Wunsch, daß die Regierung Vorbereitungen trifft, daß im nächsten Jahre bereits die erste Baurate für eine weitere Frauenklinik in Plauen eingesetzt wird. Wir verkünden jetzt schon, daß, wenn das nicht für das nächste Jahr in den Etat eingesetzt wird, wie es dann beantragt.

Abg. Frau Thümmler (Soz.): Die Vorlage Nr. 24

in die Ausführung des Landtagsbeschlusses vom 15. März 1926 damals die Abgeordneten, die unserem Antrag widersprochen haben, etwas weitsichtig gewesen wären, könnte jetzt schon mit dem Bau einer Frauenklinik in Zwickau angefangen werden sein. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Nun ist die Frage glücklich drei Monate verschleppt worden, ohne daß man zu einem anderen Ergebnis geführt worden wäre.

Aus der Denkschrift ist zu entnehmen, daß die Bewerbungen für die Errichtung einer Frauenklinik für beide Städte etwas für sich haben. Beide Bezirke haben eine starke weibliche Bevölkerung. Aus der Denkschrift ist aber auch zu entnehmen, daß Zwickau in der Mehrzahl ist. Zwickau hat im Verhältnis zu Plauen eine überwiegend weibliche Bevölkerung, hauptsächlich sehr viele Frauen, die im Erwerbstätigen stehen. Für Zwickau könnte noch geltend gemacht werden, daß dort sehr viele Bergarbeiterinnen wohnen, die nach unserem Dafürhalten ohne weiteren den erwerbstätigen Frauen gleichgestellt sind wegen der Art ihrer Lebenshaltung und Lebensführung, indem sie gezwungen sind, sehr oft in der Nacht aufzugehen, die Rücksicht zu unterbrechen, wenn der Mann in die Schicht gehen muß oder von der Schicht zurückkehrt. Diese Lebensbedingungen bringen es mit sich, daß diese Frauen sehr oft zu Erkrankungen neigen. Dazu kommt die schlechte Entlohnung der Bergarbeiter, die allen bekannt ist, und der dadurch entstehende Zwang, etwas durch Heimarbeit usw. mit zu verdienen. Wir haben schon bei der Behandlung dieses Kapitels am 15. März betont, daß wir uns nicht etwa aus besonderer Neigung für Zwickau gerade für den Bau in Zwickau entscheiden, sondern uns kam es darauf an, die Frage aus dem Stadium der Ungewissheit einmal herauszubringen und sie zu einem Ende zu bringen. Unserer Meinung nach ist sie schon viel zu lange verzögert worden. Wenn wir also diese Notwendigkeit einsehen und dafür eintreten, daß mit dem Bau in Zwickau begonnen wird, so sind damit die berechtigten Forderungen von Plauen für uns durchaus nicht erledigt. Wir sehen durchaus ein, daß auch Plauen ein gewisses Anrecht hat und gute Gründe dafür geltend machen kann, daß auch Plauen eine Frauenklinik bekommt. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Wir sind im allgemeinen der Meinung, daß die heutigen Lebensverhältnisse der breiten Masse, die Wohnungsnutzung, das Wohnungsbild darauf drängen, mehr Entbindungsanstalten zu schaffen, als zur Verfügung stehen. (Sehr richtig! b. d. Soz.) Es leuchtet jedem ein, daß eine Entbindung in einer Klinik hygienisch einwandfreier durchgeführt werden kann und für die Frauen in gesundheitlicher Beziehung vortheilhafter ist als in einer übersättigten Privatwohnung. Deshalb haben wir einen Einführungsantrag vorgelegt, dahingehend,

der Landtag wolle beschließen:

die Regierung zu erlauben, Vorbereitungen zu treffen, daß unbeschadet der Errichtung einer Frauenklinik in Zwickau auch der Bau einer Frauenklinik in Plauen bald ermöglicht wird.

Durch die Annahme der Vorlage Nr. 24 und dieses

Entscheidungsantrages wird den berechtigten Forderungen beider Städte und Bezirke und ihrer Bevölkerung entgegengestellt. (Bravo! links.)

Abg. Dr. Schmid (Komm.): Bei der Behandlung der Frage, ob die Frauenklinik in Plauen oder Zwickau errichtet werden soll, hat sich die Kommunistische Fraktion zuerst auf den Standpunkt gestellt, daß die Frauenklinik in Plauen errichtet werden solle. Wenn man sich nun aber vorstellt, daß zurzeit der Andrang der Kranken zu den Krankenhäusern außerordentlich groß ist — ich weiß darauf hin, daß der Andrang bei der Heil- und Pflegeanstalt Sachsen 1926 so groß gewesen ist, daß man daran gedacht hat, eine neue Heil- und Pflegeanstalt zu bauen, wenn man sich also vorstellt, daß bei den schlechten Wohnungsbereihältnissen es häufig nur möglich ist, daß eine Entbindung in dem einen Zimmer stattfindet, wo die Familie zusammenwohnt, wo die Großeltern, Eltern und Kinder sind, so erkennt man die dringende Notwendigkeit, Krankenbetten zu schaffen.

Die Vorlage der Regierung bringt die verschiedenen Gründe dafür, daß es zweitmäßig wäre, sie in Zwickau zu errichten. Unter anderem bringt sie eine Statistik über die Bevölkerungs- und Verkehrshäufigkeiten. Über diese Statistik kann man sehr geteilter Meinung sein. Man kann eine ähnliche Statistik auch für Plauen aufstellen, je nachdem man die Zahlen benutzt. Darüber will ich hinweggehen.

Was die klimatischen Verhältnisse anlangt, so unterliegt es keinem Zweifel, daß diese Verhältnisse in Plauen besser sind als in dem sohnvertrüten Zwickau, wenn auch angegeben ist, daß das Krankenhaus sehr günstig auf einer Höhe in Zwickau liegt. Aber was für Zwickau spricht, ist der Umstand, daß im Zwickauer Krankenhaus schon alle die Einrichtungen technischer Art vorhanden sind für den Anbau für 200 Betten, wie ihn die Frauenklinik notwendig macht, so daß mit dem Anbau der Frauenklinik in Zwickau ein geschlossenes Ganze dort geschaffen würde. Aber das Wichtigste für uns ist, ist das Moment, daß so schnell wie möglich diese 200 Betten für die Frauen in Westsachsen geschaffen werden. Wir sehen darin, daß die Regierung, wie sie in der Denkschrift zugibt, vertraglich schon gebunden ist mit Zwickau, daß es große Schwierigkeiten machen würde, wenn wir jetzt für Plauen stimmen und eine Mehrheit für Plauen im Landtag vorhanden wäre, denn dann würde wahrscheinlich dieser Bau einer Frauenklinik wieder verzögert werden, während, wenn wir für Zwickau eine Mehrheit haben, die Regierung sofort den Bau der Frauenklinik in Angriff nehmen würde und somit die Not der Frauen, die unbedingt einer Krankenhausbehandlung bedürfen, gelindert würde. Wir stimmen deshalb in diesem Falle für Zwickau, sind aber der Meinung, daß in Plauen auch unbedingt im nächsten Jahre eine Frauenklinik errichtet werden muß. Die Regierung hat ja immer erklärt, daß sie nicht dazu da wäre, für Krankenhäuser zu sorgen, sondern daß für Errichtung von Krankenhäusern die Kommunen oder die Kommunalverbände da wären. Aber ich meine, in bezug auf Errichtung von Betten für gebärende und frische Frauen hat doch die Regierung insofern ein Interesse, als ja die Gesundheit der Frauen und damit auch die Gesundheit der heranwachsenden Kinder doch ein wesentliches und wichtiges Moment ist für die Volksgesundheit überhaupt, und so hoffe ich, daß im nächsten Jahre der Landtag Mittel zur Verfügung stellen wird, daß auch die Stadt Plauen und somit das obere Vogtland eine Frauenklinik erhält. (Bravo! b. d. Komm.)

Abg. Dr. Oberle (Dnat.): Ich kann für meine Personen die vorgeschlagene Lösung nicht als glücklich ansehen. Während der Landtag in seiner Mehrheit die Notwendigkeit einer Klinik in Plauen bejaht, ist heute morgen im Ausschuß darauf hingewiesen worden, daß der Ausschuß, der jetzt für Zwickau mit reichlich 3 Millionen gemacht werden soll, wahrscheinlich verhindern würde, daß eine ähnliche Anstalt in Plauen errichtet wird. Wenn man die geographische Lage des Landes ansieht, so ist klar und eindeutig, daß durch die günstigen Verkehrshäufigkeiten von Zwickau nach Chemnitz für die äußerste Rot in Zwickau bereits heute gejagt ist. Wenn nun in Zwickau aus den Gründen der Linken mit höchster Dringlichkeit geholfen werden soll, so darf man nicht vergessen, daß die Dringlichkeit in Plauen eine höhere ist als in Zwickau, um so mehr, als einwandfrei festgestellt worden ist, daß die Krankenversorgungsverhältnisse im allgemeinen in Plauen zu wünschen übrig lassen. Es wäre, wenn man nicht sicher ist, daß Plauen im nächsten Jahre eine ebensole Klinik bekommt, nach meiner Meinung richtiger gewesen, wenn man von den 3½ Millionen eine halbe Million nach Chemnitz abgewichen hätte, um damit dort 50 Betten zu erstellen, und mit dem Rest in Plauen eine Klinik errichtet hätte. Ich weiß, daß dem allerlei Pläne, die in der zuständigen Verwaltung im Ministerium vorhanden sind, entgegenstehen, aber über die Pläne hinweg muß doch eine richtige, das ganze Land befriedigende Lösung erfolgen, und so lange ich nicht dessen sicher bin, daß Plauen zu seinem Rechte kommt und der Antrag der Linken verwirkt wird, Vorbereitungen zu treffen, daß unbeschadet der Errichtung einer Frauenklinik in Zwickau auch der Bau einer Frauenklinik in Plauen bald ermöglicht wird, ist das für mich ein Wechsel auf die Zukunft, von dem ich nicht weiß, ob wie die finanzielle Kraft haben, ihn ein-

zulösen. (Zuruf b. d. Soz.: Mit Ihrer Hilfe!) Ich werde deshalb den Antrag ablehnen, weil ich darin keine Lösung sehe.

Präsident: Es ist folgender Entschließungsantrag der Deutschen Volkspartei, der sich fast wörtlich mit dem Entschließungsantrag der Sozialdemokratischen Partei deckt, eingegangen:

Der Landtag wolle beschließen: die Regierung zu ersuchen, außer in Zwickau auch in Plauen den Bau einer Frauenklinik vorzubereiten, mit der Gemeinde Plauen die hierfür erforderlichen Vorarbeiten aufzunehmen und zunächst im nächsten Haushaltplan den ersten Teilbetrag hierfür einzustellen.

Abg. Eiterlein (Wirtsh.): Mit meinem Einspruch gegen die sofortige Schlussberatung der Vorlage Nr. 24 lag mir vor allen Dingen daran, zum Ausdruck zu bringen, daß ich mit der geschäftlichen Behandlung der Vorlage mich nicht einverstanden erklären kann. Ich erinnere daran, daß der Landtag bereits am 15. März von der Regierung die Vorlage einer Denkschrift über den Ort der Frauenklinik gefordert hat und daß diese Denkschrift ausgerechnet am 4. Juli, also 2 Tage vor Schluß des Landtages hier eingegangen ist. (Zuruf b. d. Soz.: Sagen Sie es doch Ihrer Regierung! Sie hatten doch 2 Minister darin!) Ich bin der Meinung, daß es mindestens möglich gemacht werden sollen, diese Denkschrift zeitiger vorzulegen und nicht unter dem Zwange des Landtagschlusses hier eine Entscheidung herbeizuführen, die einem Eingreifen der Stadt Plauen einen Riegel vorschiebt. Die Stadt Plauen und das gesamte Vogtland hat den dringenden Wunsch gehabt, daß wirklich eingehende und grundlegende Verhandlungen seitens der Regierung mit den in Frage kommenden Instanzen des Vogtlandes stattfinden. Ich weiß nicht, inwieweit das gezeichnet ist und ob die Fühlungnahme mit Plauen tatsächlich so stark gewesen ist, daß sie zu greifbaren Ergebnissen hätte führen können. Darüber gibt die Denkschrift keinerlei Auskunft. Die Stadt Plauen hat auch den dringenden Wunsch gehabt, vor der Entscheidung der Frage zunächst einmal den Mitgliedern des Haushaltungsausschusses Gelegenheit zu geben, selbst nach Plauen zu kommen, das Gelände zu besichtigen und alle einschlägigen Verhältnisse an Ort und Stelle zu erläutern. Das alles wird jetzt abgeschnitten durch die Art und Weise, wie sich die Erledigung der Vorlage vollzieht.

Ich möchte zu der Denkschrift sagen, daß man verschiedene Meinung darüber sein kann, ob es richtig ist, Glauchau bei allen Berechnungen einzubeziehen als zur Frauenklinik Zwickau gehörig, oder ob es nicht richtiger ist, Glauchau als Versorgungsgebiet für Chemnitz zu betrachten. Und ich möchte weiter sagen, daß auch die teilweise Einbeziehung des amtsbaupraktischen Bezirks Auerbach als einen Teil des Versorgungsgebietes für Zwickau mit nicht recht verständlich ist. Ich glaube, der ganze amtsbaupraktische Bezirk Auerbach gehört zu dem Versorgungsgebiet von Plauen. Aber nach der ganzen Lage, und nachdem die Fühlungnahme mit den einzelnen Fraktionen ergeben hat, daß sich heute zweifellos eine Mehrheit für die Vorlage der Regierung, also für die Errichtung einer Frauenklinik in Zwickau ergeben wird, sehe ich nicht an, auch für die Vorlage und damit für die Frauenklinik in Zwickau zu stimmen. (Heiterkeit und Raus! links.) Ich will nur wünschen und hoffen, daß die frommen Wünsche, die heute für Plauen hier an den Tag gelegt worden sind, auch für die Zukunft in greifbarer Nähe in Erfüllung gehen. Ich glaube, daß obere Vogtland und besonders die Stadt Plauen haben ein großes tatsächliches Interesse daran, daß endlich auch einmal in diesem Teile unseres Bistums etwas geschieht, daß sich aus dem Gebiete der sozialen, wissenschaftlichen und sonstigen kulturellen Aufgaben und insbesondere der öffentlichen Kranken- und Gesundheitspflege etwas vollzieht. (Bravo! b. d. Wirtsh.)

Abg. Voigt (D. Bp.): Streitig ist ja nur noch die Standortfrage. Da ergibt sich heute folgendes Bild. Die Kommunistische Fraktion, die Sozialdemokratische Fraktion und die Altsozialdemokraten erklären sich für Zwickau, und damit ist das Schicksal der Vorlage schon entschieden, denn das ist ja schon die Mehrheit. Auch wir stimmen der Vorlage Nr. 24 zu. Die Gründe, die im wesentlichen in der Vorlage Nr. 24 von der Regierung zusammengetragen sind, sind so durchschlagend, daß sich ihnen niemand entziehen kann. Es ist aber richtig, daß der Bedarf für ein gleiches Institut im oberen Vogtland ganz offenbar ist, und deshalb gab heute früh unser politischer Freund, Herr Dr. Blüher, als wir unverbindlich im Haushaltungsausschuß A über diese Dinge sprachen, die Anregung, es möge der Landtag über diese Vorlage hinaus nötigenfalls beschließen, die Regierung um die erforderlichen Vorbereitungsarbeiten für ein solches Projekt in Plauen zu ersuchen. Die Sozialdemokratische Fraktion hat diese Anregung aufgenommen, aber in zu unbestimmter Form. Deshalb empfehlen wir Ihnen die Annahme unseres Entschließungsantrages, der auf dasselbe Ziel losfährt, aber darüber hinaus in dem Beschluß einzuzeichnen will, die Regierung zu ersuchen, zunächst in den nächsten Haushaltplan den ersten Teilbetrag für das Planener Projekt einzustellen.

Abg. Dr. Dehne (Dem.): Meine Freunde bedauern, daß die Denkschrift der Regierung zu dem Schluß kommt, die Anstalt in Zwickau zu errichten. (Abg. Dr. Kastner: Sehr richtig!) Ich bitte, aus dieser Tatsache aber nun nicht falsche Schlüssefolgerungen zu ziehen, weil der unfeier politischen Partei angehörige Minister des Innern ja schließlich verantwortlich ist für diese Haltung. Wir sind der Meinung, daß es eine absolut unpolitische Angelegenheit ist, die lediglich nach sachlichen Gesichtspunkten zu entscheiden ist, und dabei kann es sich natürlich sehr wohl ereignen, daß der Minister die Sache anders ansieht als wir. Wir würden der Meinung sein, daß es richtiger wäre, die Anstalt, die jetzt errichtet werden soll, in Plauen zu errichten. Wir können das Gefühl nicht loswerden, daß man bei der Errichtung in Zwickau nach dem Grundsatz versöhnt,

den wir nicht als richtig ansehen können: wer da hat, dem wird gegeben. (Sehr richtig! rechts.) Wir sind der Meinung, man sollte zunächst einmal denen geben, die noch nichts haben. Das ist in diesem Falle ganz unbedingt das Vogtland, welches nicht nur in dieser Beziehung, sondern auch in vielen anderen Beziehungen in gewissem Sinne das Stiefkind unseres Landes ist.

Damit ist die Aussprache erschöpft. Die Abstimmung ergibt die Annahme der Regierungsvorlage und des Entschließungsantrages der Deutschen Volkspartei in Schlussberatung.

Punkt 5 der Tagesordnung: Erste Beratung über die Vorlage Nr. 26, den Entwurf eines Gesetzes zur Verlängerung der Geltungsdauer der Notverordnung über die Ausbringung des Geldbedarfs der Handels- und Gewerbelämmern betr.

Der Entwurf lautet:

Die Geltungsdauer der Notverordnung über die Ausbringung des Geldbedarfs der Handels- und Gewerbelämmern vom 12. April 1924 in der Fassung des Gesetzes vom 6. April 1926 (GBl. S. 89) wird bis zum 31. März 1929 verlängert.

Zur Begründung wird gesagt:

Die Notverordnung vom 12. April 1924 (GBl. S. 263) ermächtigt die Handels- und Gewerbelämmern, zur Deckung ihres Geldbedarfs Beiträge nach einem anderen Maßstab zu erheben, als im Handels- und Gewerbelämmergesetz vorgeschrieben ist. Die Geltungsdauer dieser Notverordnung ist zuletzt durch das Gesetz vom 6. April 1926 (GBl. S. 89) bis zum 31. März 1927 verlängert worden. Es ist bisher noch nicht möglich gewesen, die Art der Beitragserhebung endgültig neu zu ordnen, weil es sich hierfür als dringend nötig erwiesen hat, den Abschluß der Reichs- und Landesgesetzgebung aus dem Gebiete der Gewerbesteuer abzuwarten, da hiermit bis zum Ablauf des jetzigen Beitragsjahres (31. März 1928) nicht zu rechnen ist, wird durch die Vorlage Nr. 26 die Verlängerung der Geltungsdauer der Notverordnung um zwei Jahre, demnach bis zum 31. März 1929, beantragt.

Ministerialrat Michael: Sehr geehrte Damen und Herren! Die Erhebung der Handels- und Gewerbelämmernbeiträge, die den Gegenstand der Vorlage Nr. 26 bildet, hat in diesem Jahre zu zahlreichen Beschwerden geführt, die zu einem wesentlichen Teile auf der jüngsten Regelung beruhen. Die Vorarbeiten für eine befriedigendere Lösung sind unverzüglich in Angang genommen worden. Es hat sich jedoch dabei gezeigt, daß es für eine endgültige gesetzliche Regelung dringend nötig ist, den Abschluß der Reichs- und Landesgesetzgebung aus dem Gebiete der Gewerbesteuer abzuwarten, denn es bedarf eingehender Prüfung, ob es nicht sachgemäßer ist, die Beiträge künftig nicht mehr unter Grundregelung der Reichsfinanzsteuer zu berechnen, sondern unter Juranwendung der Gewerbesteuer, wie dies in den meisten anderen Ländern bereits der Fall ist. Damit jedoch inzwischen die gesetzliche Grundlage für die Beitragserhebung nicht verlorengeht, ist die nochmalige Verlängerung der Notverordnung von 1924 erforderlich, auf Grund deren jetzt die Beitragserhebung erfolgt.

Nun ist mir bekanntgeworden, daß die Erstredung, wie sie die Vorlage vorsieht, nämlich auf das laufende und das nächste Beitragsjahr, mit anderen Worten also bis 31. März 1929, in dem Ausschluß auf Widerspruch stören werde. Soviel ich unterrichtet bin, liegt auch ein Antrag vor, der die Geltungsdauer dieses Beitragsverlängerungsgesetzes nur auf ein Jahr beschränken will. Ich darf im Namen der Regierung erklären, daß sie mit einer solchen Beschränkung im Interesse des allgemeinen Interessens dieser Vorlage einverstanden würde. Es wird weiter dafür Sorge getragen werden, daß dem Landtag abzuhelfen nach seinem Wiederzusammentritt im Herbst dieses Jahres ein Gesetzentwurf vorgelegt wird, durch den für die Beitragserhebung auf die Zeit vom 1. April 1928 ab, also vom Ablauf des jetzt in Beratung befindlichen Gesetzes eine neue gesetzliche Grundlage für die Beitragserhebung geschaffen wird, wodurch es hoffentlich gelingt, für das nächste Beitragsjahr berechtigte Beschwerden gegen die jüngste Regelung abzuheben.

Präsident: Es ist folgender Antrag Dr. Kastner eingegangen:

Der Landtag wolle beschließen:

In der Vorlage Nr. 26 treten an der Stelle der Worte „bis zum 31. März 1929“ die Worte „bis zum 31. März 1928“.

Abg. Dr. Frucht (D. Bp.): Wir nehmen mit Bestreidigung von der Erklärung der Regierung Kenntnis, daß sie selbst beabsichtigt, für die Neuordnung der Beiträge für die Handelslämmern und Gewerbelämmern eine neue Grundlage zu schaffen und dem Haufe möglichst bei Wiederzusammentritt eine neue Vorlage in diesem Sinne vorzulegen. Wir waren ohne diese Erklärung der Regierung nicht in der Lage gewesen, die Regierungsvorlage in dieser Form anzunehmen. Wir schließen uns auch dem Antrage des Herrn Dr. Kastner an, daß zunächst einmal die Verlängerung dieser Notverordnung nur auf ein Jahr erfolgt. (Sehr richtig! b. d. Dem.) Wir können nicht erkennen, warum es der Regierung nicht möglich gewesen sein soll, uns schon bis heute eine neue Vorlage für die Erhebung der Kammerbeiträge vorzulegen. (Sehr richtig! rechts), denn am 31. März ist die Periode bereits zu Ende gewesen, und seit dem 1. April haben die Handelslämmern bereits ihre Beratungen über die Neuerhebung der Beiträge der Kammer geführt. Vor allen Dingen erhebt sich aber bei uns der Widerspruch dagegen, daß für die Berechnung der Beiträge die starke Stellung des Reichsfinanzministeriums zugrunde gelegt wird. Dadurch ist im Rechnungsjahr 1925/26 für die Kammer eine außerordentliche Erhöhung der Beiträge eingetreten.

Die wirtschaftlichen Organisationen, an deren Spitze

der Industrie- und Handelstag steht, haben in großen, wohl begründeten Denkschriften stets einen Abbau der finanziellen Belastung der Wirtschaft sowohl auf steuerlichem wie auch auf sozialem Gebiet gefordert. Wenn die Kammer jetzt auf Grund dieser Notverordnung ihrerseits diese Beiträge erhöhen, so verstehen wir nicht den Einlang zwischen diesen eigenen Berechnungen und den Vorberührungen, die sie stellen. (Sehr richtig! rechts.) Ich bin in der Lage, der Regierung eine ganze Reihe von Fällen vorzutragen, in denen gegenüber den Jahren 1924/25 eine weit höhere Belastung für die Firmen eingetreten ist. Ich will aus dem Material nur zwei Fälle herausgreifen. Eine Leipziger Firma zahlte 1924/25 einen Beitrag von 3500 M. und 1926/27 einen Beitrag von 13300 M. (Lebhaftes Hört, hört! b. d. Dem.) Eine Firma im Chemnitzer Bezirk zahlte 1924/25 1400 M. und 1926/27 5100 M. (Hört, hört!) Ich muß hinzufügen, daß bei dieser Beitragsberechnung die Einkommens- und Ertragsverhältnisse der Firmen vollkommen gleich geblieben waren.

Wenn mir etwa erwidert wird, bei dieser Erhebung der Kammer trifft diese Erhöhung nur die Körperschaften, indem man den Einkommensteuertarif auch für die Körperschaften zugrunde legt, so habe ich hiergegen zu erwarten, daß da durch die Umfrage ein Mehrertrag bei den Kammermännern eintrete, die Kammer ihren Beitragsschlüssel hätten ermäßigen müssen (Sehr richtig!), um die Erträge gleichmäßig zu gestalten. Das ist aber nicht erfolgt. Man hat sehr gern diesen Mehretrag, der durch die Umänderung der Beitragsberechnung eingetreten ist, eingefordert. Auch widerspricht diese Berechnungsart vollständig der Tatsache der steuerrechtlichen Trennung zwischen Einzelunternehmen und Körperschaften.

Ich will mich an dieser Stelle nicht auslassen über die Aufgaben und die Tätigkeit der Handelskammern. Über die Handelskammern herrschen in den Wirtschaftskreisen sehr geteilte Auffassungen. (Sehr richtig!) Die Handelskammern operieren damit, daß der Aufgabenkreis für sie wesentlich gewachsen sei. Ich glaube aber, ein großer Teil ihrer Aufgaben ist durch die freien Interessenverbände abgelöst worden, und diese sind an ihre Stelle getreten. Es ist daher notwendig, daß eine Neuordnung der Handelskammerbeiträge erfolgt, und wir sehen aus der Erklärung des Herrn Geh. Rat Michael, daß die Regierung bereit ist, diese Neuordnung vorzunehmen. Um aber kein Vakuum in der Erhebung der Beiträge entstehen zu lassen, sind wir bereit, der Regierungsvorlage in der Schlussberatung zuzustimmen, wenn die Dauer dieser Notverordnung von zwei Jahren auf ein Jahr reduziert wird.

Abg. Dr. Kastner (Dem.): Ich habe den Antrag gefällt, die Dauer der Ermächtigung auf das laufende Jahr zu beschränken, um in der Angelegenheit der Erhebung der Beiträge ein Vakuum nicht entstehen zu lassen. Nach den aussichtsreichen Darlegungen des Herrn Kollegen Dr. Frucht brauche ich das nicht besonders zu begründen. Ich muß mich ihm in allen Punkten anschließen und darf mit Einzelheiten über den ganzen Fragenkomplex vorbehalten für die Befreiung des von der Regierung angeländigten, hoffentlich recht bald vorgelegten grundlegenden Gesetzentwurfs. Nur unter der Voraussetzung, daß dieser Vorbehalt nicht über die Zeit hinaus ausgedehnt wird, in der es unbedingt notwendig ist, entstehen wir uns schweren Herzens, noch einmal die Erhebung nach den gegenwärtigen Maßstäben, wie sie hier vorliegt, zu genehmigen. Ich möchte nur von mir aus unterstreichen, was Herr Kollege Dr. Frucht mir Recht gesagt hat: wenn die Wirtschaft vom Staatsapparat Sparhaftigkeit und Vereinfachung verlangt, muss sie bei ihren eigenen Institutionen vorbildlich vorangehen. (Sehr richtig! rechts u. i. d. Mitte.) Daß das nur in geringem Ausmaße geschehen ist, ist Tatsache.

Im Zusammenhang damit wird überhaupt der Frage der Handels- und Gewerbelämmern leitend der Regierung und des Landtages eine gewisse Aufmerksamkeit zu schenken sein. Ich erinnere daran, daß die Handelskammern in Sachsen — ich glaube, auch die Gewerbelämmern — nach einem geradzu vorunterschritten Wahlrecht gewählt werden, und daß die Vertretung der Würde dort jeden Schuh und jede moderne Auffassung entbehren läßt.

Hierauf wird die Vorlage Nr. 26 einstimmig mit der beantragten Änderung in Schlussberatung angenommen.

Punkt 6 der Tagesordnung: Wahl von 3 Mitgliedern in den Verwaltungsrat der Sächsischen Landespostabteilung.

Präsident: Es sind vorgeschlagen von der Sozialdemokratischen Fraktion Herr Abg. Dennhardt, von der Kommunistischen Fraktion Herr Abg. Böttcher.

Abg. Dr. Böhmer (D. Bp.): Ich schlägt vor, die beiden bereits bewährten Mitglieder wiederzuwählen: unseren früheren Kollegen Bentler und den Kollegen Dr. Dehne.

Präsident: Nach dem Schreiben des Herrn Ministerpräsidenten heißt es: „vom Landtag in den Verwaltungsrat dieser Anstalt 3 Mitglieder des Landtages abzuordnen“.

Abg. Dr. Böhmer (D. Bp.): Wenn das der Herr Ministerpräsident geschrieben hat, so entspricht das nicht ganz dem Gesetz. Im Gesetz steht: 3 Mitglieder des Verwaltungsrates hat der Landtag abzuordnen, und es ist bei der Begründung wohl ausdrücklich gefragt worden, es können auch Personen abgeordnet werden, die dem Landtag nicht angehören.

Präsident: Es ist richtig, die gesetzliche Bestimmung heißt: „3 Mitglieder ordnet der Landtag auf jeweils 2 Jahre in den Verwaltungsrat ab.“ Es ist nicht geagt, daß diese Mitglieder des Verwaltungsrates Mitglieder des Landtages sein müssen, es ist aber bei Beratung des Gesetzes vom Landtag ausdrücklich gefragt worden, daß es nicht Mitglieder des Landtages zu sein brauchen.

Abg. Dr. Wöhner (D. Sp.): Wenn irgendwelche rechtlichen Zweifel bestehen, würde ich vorschlagen, wie jenen den Punkt heute ab und erledigen die Sache morgen. Bis dahin kann der Herr Präsident sich mit der Regierung in Verbindung setzen, daß der Punkt geklärt wird.

Abg. Rennert (Komm.): Die Auslegung des Gesetzes kann nicht willkürlich geschehen, auch nicht dadurch, daß eine Auskunft von dem Herrn Ministerialvertreter gegeben würde. Es könnte eine im Sinne der Antragsteller gegebene Erklärung im Protokoll über die Bedeutung des Gesetzes vorliegen, andernfalls kann nur der Wortlaut des Gesetzes zugrunde gelegt werden, und der bestimmt sehr eindeutig, daß es sich nur um Mitglieder des Landtages handeln kann.

Abg. Liebmann (Soz.): Ich halte es für notwendig, auch von unserer Seite zu sagen: für uns gilt der Wortlaut des Gesetzes, und danach steht fest, daß ausschließlich Mitglieder des Landtages dafür in Frage kommen.

Schließlich wird gegen den Einspruch des Abg. Böttcher (Komm.) die Sache für heute abgeschloßen.

Damit ist die Tagesordnung erledigt.

(Schluß der Sitzung 6 Uhr 15 Min. nachm.)

45. Sitzung.

Donnerstag, den 7. Juli 1927.

Präsident Schwarz eröffnet 11 Uhr 4 Minuten die Sitzung.

Am Regierungstisch die Minister Eisner, v. Hammerstein und Weber, sowie Regierungsvorsteher.

Vor Eintritt in die Tagesordnung wird bekanntgegeben, daß sich der Untersuchungsausschuß für Böhmen folgendermaßen konstituiert hat: Vors. Berg, Stellv. Vors. Lieberasch, Schrifts. Kaufhold, Stellv. Schrifts. Härtel, Berichterst. Järfel, Mitarbeiterst. Lippe.

Dann werden als Mitglieder in den Beirat der Landes-Pfandbriefanstalt gewählt die Herren Dr. Dehne (Dem.), Denhardt (Soz.) und Rechtsanwalt Bentler-Chennig.

Punkt 1: Zweite Beratung über Kap. 11 (Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung) und zwar über Tit. 7 (Aus dem beweglichen Staatsvermögen zur Deckung des Zehnbeitragö) des ordentlichen Staatshaushaltplanes auf das Rechnungsjahr 1927 (Teilbericht). (Mündlicher Bericht des Haushaltshaushusses B, Drucksache Nr. 458.)

Der Antrag Nr. 458 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:
bei Kap. 11 (Einnahmen der allgemeinen Kassenverwaltung) des ordentlichen Staatshaushaltplanes für 1927 in Tit. 7 die Einstellung von 2500000 RM um 1600000 RM auf 2720000 RM zu erhöhen.

Berichterstatter Abg. Dr. Edardi verzichtet aufs Wort.

Der Antrag wird ohne Aussprache angenommen.

Punkt 2: Zweite Beratung über Kap. 17 — Rücklage — des ordentlichen Staatshaushaltplanes für das Rechnungsjahr 1927. (Mündlicher Bericht des Haushaltshaushusses A, Drucksache Nr. 459.)

Der Antrag Nr. 459 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:
bei Kap. 17 des ordentlichen Staatshaushaltplanes für 1927

a) in Tit. 1 die Rüdlagen um 88750 RM zu erhöhen;
b) in Tit. 2: 4070200 RM einzustellen und in der Erläuterungsspalte anzugeben:

Tit. 2 a) Mehrbedarf infolge Erhöhung des Ortsgutschlages (Wohnungsgeldzuschusses) am 1. April 1927 3050000 RM,

b) Mehrbedarf an Besoldungen infolge Heraufsetzung der Blöcktlöhne, Zahl der Lehrkräfte und für Ausbau des Schulwesens 557580

c) Mehrbedarf für sonstige persönliche und sachliche Wehrauswendungen bei verschiedenen Haushaltkapiteln 462620

4070200 RM.

Berichterstatter Abg. Dr. Zumjahn (Wirtsh.): Bei Drucksache Nr. 459 handelt es sich um die endgültigen Rüdagen des Staates, wie sie in Kap. 17 des ordentlichen Staatshaushaltplanes für das Rechnungsjahr 1927 eingetragen sind. Die Abschlußzahlen bieten keinen Anlaß, sich sachlich mit diesen Dingen zu beschäftigen. Sie sind lediglich die rechnerische Zusammenstellung der Änderungen, die durch die Beschlüsse des Hauses im Laufe der Haushaltberatungen bei den verschiedenen Kapiteln vorgenommen worden sind.

Der Antrag wird angenommen.

Punkt 3: Zweite Beratung über den Entwurf eines Gesetzes über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1927 — Vorlagen 2 und 18 —. (Mündlicher Bericht der Haushaltshaushüsse A und B, Drucksache Nr. 460.)

Der Antrag Nr. 460 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:
den Gesetzentwurf über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1927 (Vorlage Nr. 2) mit folgenden Änderungen anzunehmen:

1. in § 1 statt 367899290 Reichsmark zu lehen 381090460 Reichsmark und statt 37400334 Reichsmark zu lehen 37670334 Reichsmark;
2. hinter § 2 die folgenden beiden Paragraphen eingefügen:

§ 3.

(1) Das Finanzministerium wird ermächtigt, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeshauptklasse nach Bedarf, jedoch nicht über 30 Millionen Reichsmark hinaus, verzinsliche oder unverzinsliche Schapanweisungen in inländischer oder ausländischer Währung auszugeben oder Darlehen auszunehmen. Wird die Verpflichtung nicht in Reichsmark, sondern in ausländischer Währung ausgedrückt, so gilt der vorgenannte Betrag als Höchstbetrag zur Zeit der Ausgabe.

(2) Die unverzinslichen Schapanweisungen werden vom Finanzministerium nach besagter näherer Bestimmung ausgestellt. Der Fälligkeitstermin für die Schapanweisungen ist anzugeben. Die Einlösung erfolgt durch die Landeshauptklasse.

(3) Für die verzinslichen Schapanweisungen gelten die Vorschriften der §§ 2 und 5 des Anleihegesetzes vom 14. April 1927 (GBL S. 80).

(4) Die Ermächtigung in Abz. 1 enthält die Beugnis, Schapanweisungen durch Ausgabe von neuen Schapanweisungen in dem dazu erforderlichen Betrag einzulösen. Sie gilt bis zum Inkrafttreten des Gesetzes über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1928.

§ 4.

Die Anlage 1 zu dem Gesetz über die Besoldung der Staatsbeamten und Lehrer in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Februar 1924, GBL S. 134 — Besoldungsordnung — wird in der aus der nachstehenden Anlage erachtlichen Weise geändert.

3. den bisherigen § 3 zu streichen und durch den folgenden Paragraphen zu ersetzen:

§ 5.

Mit der Ausführung dieses Gesetzes werden zu §§ 1 bis 3 das Finanzministerium und zu § 4 das Ministerium des Innern und das Finanzministerium beauftragt.

Anlage 1

Besoldungsordnung.

Abschnitt I.

Gruppe III.

Es treten hinzu:
Amtsgehilfen } beim Landtage.
Oberwohnsitzer } Gruppe IV.

Es treten hinzu:
Böttner } beim Landtage.
Patenmeister } Gruppe V.

Es fallen weg:
Oberbotenmeister } beim Landtage.
Obermaschinisten } Gruppe VI.

Es treten hinzu:
Oberbotenmeister } beim Landtage.
Obermaschinisten } Gruppe XI.

a) Es tritt hinzu:
Stellvertreter des Landtagsdirektors.
b) Es fällt weg:
Landtagsbibliothekar. Gruppe XII.

Es tritt hinzu:
Landtagsbibliothekar.

Berichterstatter Abg. Dr. Blöher (D. Sp.): Die Drucksache Nr. 460 ist dazu bestimmt, zwei Regierungsvorlagen zu erledigen, einmal die Vorlage Nr. 2 über den Staatshaushalt und weiter die Vorlage Nr. 18, eine Novelle zum Gesetzentwurf über den Staatshaushalt. Die letztere Novelle sieht vor, daß die Regierung ermächtigt wird, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeshauptklasse noch eine schwedende Schulden von 30 Millionen aufzunehmen. Es bedarf keiner Ausführung, daß ein Gemeinwesen wie der sächsische Staat Betriebsmittelhöfts braucht. Die Tatsache, daß wir vor wenigen Tagen eine einmalige Beihilfe für die Beamten- und Angestelltenchaft gegeben haben, zeigt deutlich, wie oft eine solche Notwendigkeit auftreten kann.

Gleichzeitig will § 4 die Änderung in der Besoldungsordnung, die wir bei den Landtagsbeamten beschlossen haben, in die erforderliche gesetzliche Form bringen. Ramens der Rechtlichkeit habe ich zu bitten, der Drucksache Nr. 460 zuzustimmen.

Berichterstatter Abg. Dr. Blöher (D. Sp.): Die Drucksache Nr. 460 ist dazu bestimmt, zwei Regierungsvorlagen zu erledigen, einmal die Vorlage Nr. 2 über den Staatshaushalt und weiter die Vorlage Nr. 18, eine Novelle zum Gesetzentwurf über den Staatshaushalt. Die letztere Novelle sieht vor, daß die Regierung ermächtigt wird, zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Landeshauptklasse noch eine schwedende Schulden von 30 Millionen aufzunehmen. Es bedarf keiner Ausführung, daß ein Gemeinwesen wie der sächsische Staat Betriebsmittelhöfts braucht. Die Tatsache, daß wir vor wenigen Tagen eine einmalige Beihilfe für die Beamten- und Angestelltenchaft gegeben haben, zeigt deutlich, wie oft eine solche Notwendigkeit auftreten kann.

Gleichzeitig will § 4 die Änderung in der Besoldungsordnung, die wir bei den Landtagsbeamten beschlossen haben, in die erforderliche gesetzliche Form bringen.

Ramens der Rechtlichkeit habe ich zu bitten, der Drucksache Nr. 460 zuzustimmen.

und Forderungen mit brutaler Richtung hinweggegangen, sie haben die Not der Arbeiterschaft und des kleinen Mittelstandes im Plenum nicht einmal einer Besprechung für wert gehalten (Sehr wahr! b. d. Soz.) und haben den Staatshaushaltplan nur nach dem einen Gesichtspunkte gestaltet: die Interessen der Besitzenden rücksichtlos zu schützen.

Ob es sich um die Lebensnotwendigkeit der Staatsarbeiter und Staatsangehörigen, um den Schutz der schwangeren Frauen und stillenden Mütter, um den Bau von Kinderheimen und Krankenhäusern, um die Schaffung neuer Wohnungen und die Milderung der Erwerbslosigkeit handelte, immer war der Bürgerblock der Sachwalter der Reichen und der geschäftsführende Auslöser der kapitalistischen Klasse. Bei der Beamtenbeförderung gab man mit vollen Händen denen, die schon genug hatten, während man die kleinen und mittleren Beamten mit traurigen Bettelsuppen abspeiste. (Zuruf rechts: Es nicht wahr!)

Die Hoffnungen der Insationsgeschädigten und Kleinrentner sind bei den Beratungen des Haushaltplanes graujam zerstört worden. Die Blockparteien einschließlich der vier Aufwarter verhinderten sogar die schnelle Beratung und Verabschiedung eines sozialdemokratischen Antrages, der die Besteuerung der großen Vermögen zur Schaffung eines Hilfsfonds für die Armen unseres Volkes, die durch Kriegsanleihe und Insationsruine ihr kleines Vermögen verloren hatten und in bitterster Not leben, zum Ziel hatte. (Sehr richtig! links.) Die Interessen der hantierenden Metzger im Freistaat Sachsen wurden schamlos preisgegeben zugunsten einer winzigen Schicht des großen Hauses.

Die kleinen Gewerbetreibenden, die bisher als Metzger den Schutz des Gesetzes genossen, lernten die brutale Interessenspolitik des Bürgerblocks zuerst kennen. So ist dieser Staatshaushaltplan in allen entscheidenden Kapiteln Seite um Seite ein lehrreiches politisches Handbuch geworden für alle die Wähler, die im Oktober 1926 noch einmal auf Treu und Glauben den bürgerlichen Parteien ihre Stimme gaben. Iwar hat man, dem Trutz der Sozialdemokratie folgend, kleine Verbesserungen zugestanden, die aber den reaktionären Gejähmcharakter des Werkes nicht geändert haben. Zugemt bietet die jetzige Regierung mit der Berichtigung des machtpolitischen Schwergewichts nach den Deutschnationalen hin nicht einmal die Gewähr, daß in den Etat eingesetzten geringen sozialen Mittel wirklich zweckentsprechend verwendet werden. (Sehr wahr! links.)

Die Sozialdemokratische Fraktion gab vor drei Monaten, zu Beginn der Beratungen, die Erklärung ab, daß sie ihre endgültige Stellung bei Verabschiedung des Etats davon abhängig machen werde, wie weit die benötigten Forderungen des schaffenden Volkes und der nördelnden Schichten des verarmten Mittelstandes erfüllt würden. Die Sozialdemokratische Fraktion erklärt heute, daß sie die Verantwortung für diesen Staatshaushaltplan ablehnen muß und in der Schlußberatung als starke Fraktion des Hauses gegen ihn stimmen wird. (Bravo! links.)

Abg. Böttcher (Komm.): Der Staatshaushalt der sächsischen Stahlhelmregierung (Zuruf und Lachen rechts) ist der Ausdruck für den Klassenkampf, wie er sich in Sachsen abspielt. In Sachsen regiert der Verband Sächsischer Industrieller, der seine parlamentarischen Leute hier sitzen hat (Lachen rechts), und dieser Verband Sächsischer Industrieller ist möglicherweise gewesen in der Bestimmung der Positionen des Etats. (Sehr richtig! b. d. Komm.) Der Etat hat einen ausgesprochen arbeiterfeindlichen und antizonalen Charakter. (Sehr richtig! b. d. Komm. — Lachen rechts.) Diesen arbeiterfeindlichen Charakter des Etats aufzuzeigen, war die Aufgabe der Kommunistischen Partei während der Etatberatung und wird auch die Aufgabe der Kommunistischen Partei nach der Etatberatung sein. Die Kommunistische Partei hat bei allen einzelnen Positionen den sächsischen Kampf geführt um die Erhöhung der Ausgaben für soziale Zwecke, für Wohlfahrtszwecke, für das Fürsorgewesen, fürzum für Ausgaben, die im Interesse der Arbeiterklasse liegen. Bei allen diesen Auseinandersetzungen, die wir rückichtlos mit den kapitalistischen Parteien geführt haben, hat sich gezeigt, daß die kapitalistischen Parteien zwar reiche Nutzen zur Verfügung halten für die Besitzenden, für die Organisationen der Unternehmer, das sie aber jeden Pfennig im Anteil der Arbeiterklasse im Etat abgelehnt haben. Während sie zur gleichen Zeit im Staatstheater vier Tänzerinnen entlassen, deren Monatsgehalt je 36 M. ausmacht, angeblich aus Sparmaßnahmen, bewilligen sie den Herren die höchsten Star-Gagen, erhöhen sie die Gehälter einzelner Sänger auf 45000 M. im Jahre. (Hört, hört! links.)

Ich erinnere an die Tatsache, daß die Reichsregierung erklärt hat, die Länder und Gemeinden müßten die Beamtenbesoldung selbst durchführen. Die sächsische Regierung hat zu dieser Frage überhaupt nicht Stellung genommen. Die sächsischen Bürgerblöckparteien haben geglaubt, durch eine Kompromisslösung in der Beamtengesetzgebung die Beamten über den tatsächlichen Zustand der Neuregelung der Besoldung hinwegzuladen zu können.

Abg. Böhmel (Soz.): Ramens meiner Fraktion habe ich zur Verabschiedung des Etats folgendes zu erklären: Der sächsische Staatshaushaltplan für 1927 ist das Produkt eines in allen Farben schillernden Bürgerblocks und trägt demgemäß auch die charakteristischen Züge der politischen, sozialen und kulturellen Reaktion. In jedem Kapitel, das zur Beratung stand, offenbarte sich die alte Erfahrung, daß in einem solchen Blodgebilde, wie es die sächsische Koalition von den Demokraten bis zu den Deutschnationalen einschließlich der Nationalsozialisten darstellt, der konservative Flügel hemmungslos dominiert, während der demokratische Flügel infolge seiner politischen Charakterlosigkeit jede eigene Stellung verliert und lediglich noch als Anhänger der Reaktion erscheint. Die Sozialdemokratische Fraktion hat, getreu ihrer Parole, daß sie zur Regierung steht in einer ebenso scharfen wie sachlich fundierten Opposition steht, an allen Kapiteln des Haushaltplanes durch eigene Anträge und Verbesserungsvorschläge mitzuwirken versucht. Die Regierungsparteien sind aber die Anträge

Die Regierung hat aber auch eine ganze Reihe Nachforderungen erhoben. Sie hat zweimal finanzielle Vorschriften vorgelegt. Das eine Mal hat sie sich 40 Mill. R. beviligen lassen und das andere Mal 30 Mill. R. Das sind 70 Mill. R., die außer den alten Schulden die Bürgerblöckregierung bereits während ihrer kurzen Existenz dem sächsischen Volle neu auferlegt hat. Es ist charakteristisch, daß Sachsen jetzt in seiner Besoldung und in seiner Abhängigkeit vom ausländischen

Kapital in der Reihe der deutschen Länder an erster Stelle maschiert. Schuldenwirtschaft ist es also, die im Etat zum Ausdruck kommt, und die Arbeiterschaft soll wissen, daß auch sie wieder den Schuldienst zu tragen hat, daß auch sie wieder die eigentlichen Lasten auf sich zu nehmen hat.

Die kommunistische Partei hat im Verlauf der Staatsberatungen und der Landtagsverhandlungen in der Sommerperiode eine ganze Reihe sehr wichtiger sozial-politischer Anträge gestellt. Die Regierung hat diese Anträge auf der ganzen Linie, sofern sie vom Landtag angenommen wurden, sabotiert oder überhaupt nicht durchgeführt. Die Regierung pfeift auf die Beschlüsse des Landtags. Die Regierung pfeift auf das soziale Elend der Notstandsarbeiter. Ihre einzige Sorge besteht darin, den Kapitalisten die Mittel für ihre Profitwirtschaft zuzuhandeln, für die Sicherung und den Prost der kapitalistischen Geldstrände zu sorgen.

Wir befinden uns in Deutschland in einer aufsteigenden Linie der allgemeinen Teuerung. Es ist eine Tatsache, daß die Konjunktur auch in den einzelnen Zweigen der sächsischen Wirtschaft gut ist. Wir haben in Sachsen in der letzten Zeit einen starken Rückgang der Gewerbslosigkeit zu beobachten. Der Profit blüht also wieder. Aber was zeigt sich nun im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Konjunkturpolitik? Wird in dieser Konjunkturperiode der kapitalistischen Wirtschaft eine Preissteigerung durchgeführt? Die Privatwirtschaft führt die Konjunktur bei steigenden Preisen durch, und das ist ein außerordentlich wichtiges Merkmal. Es ist eine Tatsache, daß überall die Preise wesentlich herausgesetzt worden sind, und zwar nicht nur in der Vergangenheit, sondern auch die künftige Preisgestaltung ist schon in steigender Linie fassbar, insbesondere in der sächsischen Industrie, und das wird seine verhängnisvollen Auswirkungen auf den Arbeitsmarkt und auf die Gesamtwirtschaft im Herbst und im Winter zeigen. Der Lebenshaltungsindex des Reiches ist vom Januar 1926 gesunken von 139,3 bis zum Juni 1927 auf 147,7. Das sind nahezu 10 Prozent Steigerung des Lebenshaltungsindex im Reiche. In Sachsen ist diese Steigerung sogar noch höher. In Sachsen betrug der Index im Februar 1926 138,9 und hat sich bis zum Juni 1927 erhöht auf 149,2. Der sächsische Lebenshaltungsindex steht also über 2½ Prozent über dem Reichsindex und hat sich entwickelt seit Anfang 1926 um 12 Prozent. (Hört, hört! b. d. Komm.) Das sind also die ungeheuer gesunkenen Lebenshaltungskosten in ganz Sachsen. Dazu kommt aber, daß wir in Sachsen einige Städte haben, die wesentlich teurer sind als der Gemiddelschnitt in Sachsen. Sieht man sich nun aber demgegenüber einige Zahlen an, die gezeigt werden, dann erkennt man erst richtig, wie die Konjunktur zugunsten der kapitalistischen Profitwirtschaft durchgeführt wird, dann erkennt man auch die Phrasen der Reformisten, ihre ganze Scheinheiligkeit und Verlogenheit, wenn sie sagen, daß der Arbeiter an der steigenden Konjunktur der kapitalistischen Wirtschaft Anteil hat. Der kapitalistische Aufbau wird auf den Knochen der breiten Masse der Arbeiterklasse durchgeführt. Die Regierung hat nichts getan, was sie denn zu tun gedenkt, um den Kampf gegen die wachsende Teuerung aufzunehmen.

Sonst die wenigen Tatsachen zeigen, wie verhängnisvoll die Politik des Reichsbürgerblods sich auswirkt. Dazu kommt die Politik des sächsischen Bürgerblods als ausführenden Organs des Reichsbürgerblods. Von diesen Bürgerblodpolitikern, von diesen Ausbeutern und Großkapitalisten wird die Hungerpolitik über den Arbeitern geschwungen. Die Arbeiterschaft muß deshalb den schärfsten außerparlamentarischen Kampf gegen die Bürgerblodregierung aufnehmen. Sie muß dafür sorgen, daß dieser Landtag aneinandergeagt wird, daß die Bürgerblodregierung besiegt wird. Eine Mehrheit ist ja überhaupt nicht vorhanden. Die Regierung hat gekreiselt ein Stimmenverhältnis von 47:47 stehen müssen. Die beiden letzten lebenden sächsischen Demokraten, Herr Abg. Claus und die Frau Abg. Dr. Ulrich-Beil, waren bei der Abstimmung verschwunden, weil sogar sie es nicht mit verantworten wollten und verantworten konnten, bei deutschnationalen Kulturreaktion in den Sattel zu verhelfen. Wenn der Herr Abg. Müde als Vertreter der Nationalsozialisten sogar hinztritt und erklärt, diese Regierung hat nichts im Interesse der Arbeiterschaft getan, so zeigt das doch, daß die Regierung in keiner Schicht der Bevölkerung eine Grundlage, eine Basis hat, es sei denn in den Privatkontoren der Großindustrie und auf den Börseplätzen. Da natürlich hat die Regierung ihre Grundlage, dort hat sie ihr Fundament, aber nicht in den breiten Massen der befreilosen Bevölkerung.

Auch die Wirkung der Bürgerblodpolitik wird sich in der Arbeiterschaft noch krasser zeigen, als es bisher der Fall gewesen ist. Die Arbeiterschaft wird jetzt sehen und spüren an der Teuerung in ihrem ökonomischen, politischen und sozialen Kampf gegen die Bourgeoisie, daß diese Regierung der Feind der Arbeiterschaft ist; und da gibt es keine Volksgemeinschaft, es gibt keine Überbrückung der Klassengegensätze, sondern mit den revolutionären Methoden und mit der revolutionären Taktik des Proletariats muß der Kampf gegen diese Regierung bis zu ihrem Sturz geführt werden. (Bravo! links)

Abg. Dr. Seydel (Dem.): Ich will es mit versagen, auf die Ausführungen des Herrn Kollegen Böttcher einzugehen; sie sind in ihren Überleitungen natürlich in sich selbst völlig hältlos. Aber ich halte es doch für notwendig, ein paar Worte zu der Erklärung der Sozialdemokratie zu sagen, soviel sie gegen uns gerichtet ist. Diese Erklärung ist meiner Ansicht nach und den Tatsachen nach voller Irrtümmer. Es ist nichts abgelehnt worden, was als Staatsnotwendigkeit in den Verhandlungen des Haushaltplanes nachgewiesen worden ist. Abgelehnt haben wir allerdings Forderungen, die über das Notwendige und unbedingt Erforderliche hinausgegangen sind. Die Beamtenbefriedung ist im wesentlichen auf die Anregung unserer, wenigstens der bürgerlichen Parteien, erfolgt, und die Linke hat lediglich nicht abgelehnt, will ich einmal sagen, was ihr von uns vorgeschlagen worden ist. Dieses Werben um die

Zustimmung der Beamten wird, so hoffen wir, keine Wirkung haben. Daselbe gilt von den Arbeitern. So weit durch die Staatshaushalte Arbeiterverhältnisse und Arbeiterwohnungen in Frage kommen, ist alles geschehen, was im Interesse des Staates und des Ganzen liegt. Wir haben nur abgelehnt die rein propagandistischen und rein demagogischen Anträge, die im Laufe der Verhandlungen in so großer Zahl hier aufgetreten sind. Sie rühmen sich, die starke Partei zu sein, und schlagen die Möglichkeiten, die politische Macht auszunützen auf dem parlamentarischen Felde, wie es in Sachen steht, aus, um demagogische Hebe treiben zu können. Sie gräßen, um auf dem Felde der Opposition Parteigeschäfte zu machen; nichts anderes. (Abg. Graupe: Das ist doch Schwund! — Der Abg. Graupe wird zur Debatte gerufen.) Es ist doch selbstverständlich, auch nach dem Eintritt der Deutschen Nationalen in das Kabinett ist dieses Kabinett ausgesprochen ein Kabinett der Mitte. Wir wissen ebenso gut wie Sie, daß Gegenseite innerhalb der Parteien, die jetzt die Regierung bilden, bestehen. Aber Staatsnotwendigkeiten gehen über diese Gegenseite hinweg und müssen darüber hinweggehen. (Sehr richtig! b. d. Dem.) Wir werden uns über diese Gegenseite auseinander setzen müssen, aber wir glauben, das wirksamer tun zu können, wenn wir uns verantwortlich in den Dienst des Staates stellen.

Hierauf erfolgt zunächst die Einzelabstimmung über den Etat gemäß dem Antrag Drucksache Nr. 460. Die Anträge unter Ziff. 1 und 2 § 3 werden mit Mehrheit, § 4 und 5 einstimmig angenommen.

Mit den beschlossenen Änderungen wird der gesamte Gelehrtenwurf über den Staatshaushalt auf das Rechnungsjahr 1927 gegen die Stimmen der Sozialdemokraten und Kommunisten angenommen.

Punkt 4: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 3, den Rechenschaftsbericht über den Staatshaushalt für den Freistaat Sachsen auf das Rechnungsjahr 1925 und den Bericht des Staatsrechnungshofes über die Ausführung des Staatshaushaltplanes auf das Rechnungsjahr 1925 betr. (Mündlicher Bericht der Haushaltsschäfste A und B, Drucksache Nr. 461.)

Der Landtag wolle beschließen:

Der Regierung auf Grund des Rechenschaftsberichts über den Staatshaushalt für den Freistaat Sachsen auf das Rechnungsjahr 1925 und des Berichts des Staatsrechnungshofes über die Ausführung des Staatshaushaltplanes auf das Rechnungsjahr 1925 vom 12. Januar 1927 unter Genehmigung der im Rechenschaftsbericht nachgewiesenen Überschreitungen und außerplanmäßigen Ausgaben mit den sich aus den Einzelbemerkungen ergebenden Änderungen die verfassungsmäßige Entlastung zu erteilen.

Berichterstatter Abg. Berg verzichtet aufs Wort.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

Punkt 5 der Tagesordnung: Zweite Beratung über die Vorlage Nr. 23 über Veränderungen am staatlichen Badohofgrundstück und an den anschließenden staatlichen Elbuferflächen in Dresden. Zur Gewinnung von Bauplätzen für verschiedene Neubauten des Reichs, des sächsischen Staates und der Stadt Dresden und zu einer anderenweiteren Ausnutzung der an das Hotel Bellevue anschließenden Elbuferfläche. (Mündlicher Bericht des Handelsaufschusses A, Drucksache Nr. 364.)

Die Regierung steht in Verhandlungen mit dem Reichsfinanzministerium, dem Rate der Stadt Dresden, der Aktiengesellschaft Sächsische Werke und dem Hotel Bellevue Aktien-Gesellschaft über eine Reihe Veränderungen am staatlichen Grundbesitz am Badohof und dem angrenzenden Altstädtler Elbufer in Dresden, um folgende für das Dresdner Wirtschaftsleben außerordentlich bedeutsame Baustufen einer Lösung entgegenzuführen:

- den Neubau des Deutschen Hygiene-Museums,
- den Neubau eines Landessammlungsgebäudes und
- den Neubau eines städtischen Speichers.

Das Hygiene-Museum, das erst auf dem vormaligen Marktplatzgrundstück am Zwingergarten errichtet werden sollte, soll nun in dem von der Stadt Dresden erworbenen Grundstücke der vormaligen Sekundogenitur (an der Zinzendorffstraße) errichtet werden. Davon hatte das Reich einen Teil bereits als Bauplatz für den Neubau des Landessammlungsgebäudes erworben. Damit würden die oben genannten Pläne des Hygiene-Museums getreut. Um dies zu vermeiden, hat das sächsische Finanzministerium dem Reichsfinanzministerium als anderweitigen Bauplatz für den Neubau des Landessammlungsgebäudes einen Teil des Badohofgrundstücks angeboten, das beim Übergang der Börs- und Steuerverwaltung von den Ländern auf das Reich nach dem sogenannten Weimarer Abkommen zwischen Reich und Ländern dem Reich zur Benutzung — nicht zu Eigentum — überlassen wurde. Die Regierung hält sich für verpflichtet, dem Reiche auf diese Weise entgegenzukommen, um im Interesse der Beschaffung von Arbeitsgelegenheit die baldige Wirklichstellung des Landessammlungsgebäudes und des Neubaues des Hygiene-Museums zu ermöglichen. Am Zustandekommen des mit dem Reiche darüber abzuschließenden Vertrags hat aber auch der sächsische Staat ein Interesse, da sich dadurch für den sächsischen Staat die Möglichkeit bietet, hier zu gegebener Zeit ein neues Theaterbetriebsgebäude zu errichten, die Theaterverwaltung (die sich jetzt im Taschenbergpalais befindet) in einem Teile des vormaligen Generalgouvernementsgebäudes mit unterzubringen und bei der geplanten Aufgabe des Fernheizbetriebes im Staatlichen Fernheizwerk auch dieses Gebäude — unter Beteiligung des Stadtbildes verunstaltenden Schornsteines — im Anschluß daran als SoffittenSpeicher zu verwenden. Damit würden für den Betrieb des Opernhauses außerst wichtige Fragen auf das zweckmäßige gelöst.

Die Stadt Dresden plant weiterhin im Interesse des

Dresdner Handels, insbesondere des Dresdner Tabakhandels, die Errichtung eines neuen städtischen Speichergebäudes und ist, da dieser neue Speicher in unmittelbarer Nähe des alten städtischen Speichers und des staatlichen Hollspeichers liegen möchte, mit dem Staat in Verhandlungen getreten zur Erlangung von Teilen des staatlichen Badohofgrundstücks und des anschließenden städtischen Elbufers als Bauplatz hierfür. Auch dieses Bauvorhaben möchte die Regierung in jeder Beziehung fördern, einmal wegen der mit dem Bau verbundenen Förderung des Dresdner Handels und Belebung des Baumarktes, zum andern auch aus folgendem Grunde.

Bei Errichtung des Landessammlungsgebäudes im Badohofgrundstück bleibt zwar der große staatliche Hollspeicher — das sogenannte Lagerhaus I — in vollem Umfang erhalten, dagegen muß ein anderer Hollspeicher — das staatliche sogenannte Lagerhaus III — oben genanntem Neubau weichen. Er soll zusammen mit dem in Folge der Errichtung eines neuen städtischen Speichers ebenfalls abzubrechenden staatlichen sogenannten Lagerhaus II in dem oben erwähnten neuen städtischen Speicher in vollem Umfang Ersatz finden.

Bereits erwähnte Bebauung des Badohofgrundstücks ist natürlich nicht ohne Einfluß auf die Gestaltung des dortigen Elbufers. Das vor dem Badohofgrundstück liegende Elbufer soll aufgefüllt werden, so daß es hochwasserfrei wird, und soll eine Ausgestaltung als Promenadenterrasse erhalten, wie — wenn auch in kleinem Umfang — die Brühlsche Terrasse, und durch eine zwischen dem Landessammlungsgebäude und dem geplanten Theaterbetriebsgebäude hinführende breite Promenadenstraße mit der Debrinitzstraße verbunden werden. Da dies für diesen Stadtteil eine wesentliche Bereicherung bedeuten und der Hebung des Dresdner Fremdenverkehrs dienen, also sehr wichtige wirtschaftliche Belange der Stadt Dresden sicher ganz beachtlich fördern würde, will die Stadt Dresden die Kosten der Herstellung dieser Promenadenterrasse und Promenadenstraße übernehmen. Die durch die vorbeschriebene baulichen Veränderungen eintretende ganz erhebliche Verbesserung des Gesamtbildes des betreffenden Stadtbereichs vom Elbstrom aus gibt dem Staat aber auch die Möglichkeit, seinen ihm nach der Durchführung der übrigen Veränderungen verbleibenden Besitz besser auszunutzen als bisher.

Um alle Möglichkeiten auszöpfen zu können, soll der zwischen dem Hotel Bellevue, dem Staatlichen Fernheizwerk und der Elbe liegende Zipfel an die Hotel Bellevue A.-G. oder ein anderes geeignetes Unternehmen zur wirtschaftlichen Ausnutzung veräußert werden, sofern nicht auf eine Verpachtung zugetragen werden.

Der Erlös aus den zu veräußernden und der Kaufpreis für die zu erwerbenden Flächen stehen noch nicht allenfalls fest, da die Verhandlungen noch nicht abgeschlossen sind.

Der Übertritt, der sich aus diesen Veräußerungen nach Abzug etwaiger dem Staat hierbei zufallender Auswendungen ergeben sollte, wird beim Staatsvermögen vereinnahmt werden.

Über die Stilllegung des Staatlichen Fernheizwerkes wird dem Landtag noch Mitteilung zugehen.

Der Antrag Nr. 463 lautet:

Der Landtag wolle beschließen:

I. die Regierung nach § 16 des Staatswirtschaftsgesetzes vom 31. Mai 1922 zu ermächtigen:

a) die unter Ziff. 1 bis 4 der Vorlage aufgeführten Grundstückveräußerungen und Grundstückserwerbungen — das sind die, die Reich, Staat und Stadt Dresden betreffen — durchzuführen,

b) das Grundstück des vormaligen Hoffutter-Speichers nebst den noch im Vereinbarungswege zu bestimmenden angrenzenden Flächen überhalb der Marienbrücke an die Stadtgemeinde Dresden für Zwecke der städtischen Speicher verwaltung zu verkaufen,

c) die zur Durchführung der unter a erwähnten Veräußerungen und Erwerbungen erforderlichen Verträge dem Landtag nachträglich vorzulegen;

II. die Ziff. 5 — das betrifft die Veräußerung des Geländestreifens an die Hotel Bellevue A.-G. — der Vorlage Nr. 23 abzulehnen.

Berichterstatter Abg. Dr. Blüher (D. Bp.): Der Ausschuß hat dem Krealaustausch, wie er in der Vorlage Nr. 23 unter den Ziff. 1—4 vorgesehen ist, im wesentlichen zugestimmt und die Zustimmung auch noch erweitert auf Kreis, das zwischen dem in dem Badohofgrundstücke und der Marienbrücke liegt. Der Ausschuß hat aber in seiner Mehrheit die Ziff. 5 der Vorlage abgelehnt, wonach ein kleiner Zipfel, der zwischen Hotel Bellevue, Fernheizwerk und Elbe liegt, unter Umständen an die Aktiengesellschaft Hotel Bellevue verlaufen oder verpachtet werden soll. Die Mehrheit stand auf dem Standpunkt, daß eine Veräußerung staatlichen Kreises an eine Privatperson hier nicht in Frage kommen könnte. Die Mehrheit war anderer Ansicht und glaubte, daß für die Zwecke der Terrasse dieser kleinen Zipfel keinen Wert hat und daß es unbedenklich und im Interesse der Finanzen des Staates nur gut sei, wenn es möglich wäre, zu einem angemessenen hohen Preise das an das Hotel Bellevue zu veräußern.

Der Ausschusshandlung findet ohne Aussprache Annahme.

Präsident: Wir sind am ersten Abschnitt unserer Tagung angelangt. Ich will die Gelegenheit benutzen, um allen Mitgliedern des Hauses recht gute Ferien zu wünschen. (Bravo!) Dieser Wunsch auf gute Ferien und Erholung erfreut sich auch auf die Angehörigen des Hauses und auch auf die Presse. (Bravo!) Die Presse war manchmal mit mir nicht besonders liebenswürdig, aber das liegt im Beziehen der Presse. Ich wünsche der Presse aus zwei Gründen gute Erholung, einmal um der Herren Pressevertreter selbst willen und zum andern im Interesse der Presse. (Heiterkeit.) Es schadet nichts, wenn das Land einmal ein Bleiernjahre nicht vom Landtag hört. Mit dem Wunsche auf gutes und gesundes Wiedersehen schließe ich die heutige Sitzung.

(Schluß der Sitzung 12 Uhr 15 Min. nachmittags)